



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 24.01.2020

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 22.05.2017 (ABl. 2017, Nr. 4, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physik (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 28.04.2006 (ABl. Nr. 2006, Nr. 8, S. 30), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.01.2019 (ABl. 2019, Nr. 5, S. 13), wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 Absatz 2 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Dem internationalen und durch die englische Sprache dominierten Charakter der naturwissenschaftlichen Forschung wird Rechnung getragen, indem ein kleinerer Teil des Studiengangs in Englisch angeboten wird“

(2) § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird aufgehoben.

b. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 neu angefügt:

„(2) Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur werden dringend empfohlen. Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.“

(3) In § 8 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 neu angefügt:

„(4) Modulleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen können mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses in englischer Sprache erbracht werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Modulleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen in der Regel in englischer Sprache.“

(4) In § 12 wird nach Absatz 8 folgender Absatz 9 neu angefügt:

„(9) Die Bachelor-Arbeit und die mündliche Prüfung kann in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache angefertigt bzw. erbracht werden.“

(5) Die Anlage „Studiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 5):

Studiengangübersicht für den Bachelor-Studiengang Physik (180 LP)

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
PHY.06660	Mathematische Methoden	Nein	4	5	Nein	Ja	Klausur	5/137	1. und 2.
PHY.00740	Experimentalphysik A / exphys_A (FSQ integrativ)	Nein	17	20	Ja	Ja	mündl. Prüfung oder Klausur	20/137	1. und 2.
MAT.00714	Analysis (18 LP) (FSQ integrativ)	Nein	12	18	Ja	Ja	mündliche Prüfung	18/137	1. und 2.
MAT.06659	Lineare Algebra für die Physik	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur	5/137	1.
PHY.06803	Computational Physics	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/137	3.
PHY.00704	Experimentalphysik B / exphys_B (FSQ integrativ)	Nein	14	20	Ja	Ja	mündliche Prüfung	20/137	3. und 4.
PHY.05144	Theoretische Physik A / theophys_A	Nein	6	7	Ja	Nein	Klausur	7/137	3.
PHY.05145	Theoretische Physik B / theophys_B	Nein	12	14	Ja	Ja	mündliche Prüfung	14/137	4. und 5.

MAT.00106	Aufbaumodul Analysis: Mathematische Physik	Ja	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/137	4.
PHY.06804	Experimentalphysik C	Ja	11	13	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	13/137	5. und 6.
PHY.00709	Physikalische und elektro- nische Messtechnik / phymess (FSQ integrativ)	Ja	7	7	Ja	Nein	Klausur	7/137	5.
PHY.06805	Fortgeschrittenenpraktikum	Ja	6	6	Ja	Nein	Seminar- vortrag	6/137	6.
PHY.05164	Theoretische Physik C / theophys_C	Ja	6	7	Ja	Nein	Klausur	7/137	6.
PHY.06677	Abschlussmodul (Bachelor- Arbeit Physik)	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelor- Arbeit; Kolloqui- um	10/137	6.

Wahlpflichtmodule

ID	Modultitel	Teil- nahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss note	Empfehl- ung Studien- semester
----	------------	---------------------------------------	---------------------------------	----	----------------------	-----------------------	--------------------	--------------------------------	---

Ergänzungsmodule (25 LP sind aus folgenden Wahlbereichen zu erbringen)

Physikalische Ergänzungsmodule (mindestens 10 LP)

PHY.03184	Astrophysik / astrophys	Nein	3	5	Nein	Nein	mündl.	0/137	1. oder 3.
-----------	-------------------------	------	---	---	------	------	--------	-------	------------

							Prüfung oder Klausur		
PHY.00860	Physikalische Methoden zur Strukturaufklärung - Mikroskopie und Streuexperimente / ergphys_A	Ja	3	5	Nein	Nein	Klausur	0/137	3.
PHY.00861	Spektroskopische Methoden / ergphys_B	Ja	3	5	Nein	Nein	Klausur	0/137	4.
PHY.00862	Kontinuumsmechanik und Nicht-lineare Systeme / ergphys_C	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	0/137	4.
Nichtphysikalische Ergänzungsmodule (mindestens 15 LP)									
CHE.00840	Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/137	1.
CHE.00168	Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	10	10	Nein	Ja	mündl. Prüfung oder Klausur	0/137	1.
CHE.03183	Physikalische Chemie für das Nebenfach III (PC-N III)	Nein	5	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/137	3.
BCT.00869	Biochemie / biochem	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/137	2.
MAT.00866	Funktionentheorie für Physiker	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder	0/137	3.

							Klausur		
MAT.00864	Gewöhnliche Differentialgleichungen für Physiker	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/137	3.
INF.00679	Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen I	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/137	2.
INF.00677	Objektorientierte Programmierung	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/137	1.
ASQ Module									
	ASQ Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/137	
	ASQ Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/137	

Hinweis zum Studiengang:

Im Modul "Computational Physics" werden grundlegende Programmierkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt. Diese sollten, wenn nicht vorhanden, entweder im Selbststudium oder durch Belegen des ASQ-Moduls "Einführung in die Programmierung für Physiker" im 1. oder 2. Semester erworben werden.

Sind lt. Studiengangübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt und bekannt gegeben.

Artikel II

(1) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2019/2020 das Studium aufgenommen haben bzw. die ab 2020/2021 das Studium im Bachelor-Studiengang Physik (180 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich für diesen bewerben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Physik (180 Leistungspunkte) aufgenommen haben, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

(3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2021 wiederholt werden. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 24.01.2020 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 08.04.2020.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 9. April 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor